



Vergabetagung 10

Wettbewerbe und Studienaufträge: Die neuen Regeln

lic. iur. Claudia Schneider Heusi, LL.M.

Rechtsanwältin, Fachanwältin SAV Bau- und Immobilienrecht

Schneider Rechtsanwälte AG, 8008 Zürich, www.schneider-recht.ch

Dr. Stefan Scherler

Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter an der ETH

Scherler + Siegenthaler Rechtsanwälte AG, 8402 Winterthur, www.advo-net.ch







Präambel SIA 142 / 143 – 2009

- «Zu Beginn muss die Beschaffungsform - Wettbewerb (anonym) oder Studienauftrag (nichtanonym) festgelegt werden.»
- «Eine Kombination von Wettbewerb und Studienauftrag zu einer mehrstufigen Beschaffungsform ist nicht zulässig.»





Übersicht

- **Der Fall und seine Grundlagen**
 - Anwendbares Recht
 - Mindestanforderungen an das Verfahren
 - Beteiligte

- **Die neuen SIA Ordnungen 142/143**
 - Wettbewerb (SIA 142)
 - Studienauftrag (SIA 143)

- **Was ist wichtig zu wissen?**
 - Als Vergabestelle
 - Als Jurymitglied/Berater
 - Als Teilnehmer





Der Fall





Der Fall

- Die Gemeinde A benötigt mehr Schulraum. Und eine Mehrzweckhalle für Turnunterricht, Aufführungen des Jodelchors, des Theatervereins und den Handballclub zu haben, wäre auch nicht schlecht.
- Im Dorf steht eine Parzelle zur Verfügung, die sich im Eigentum der Gemeinde befindet.
- Die Ressortvorsteher Bau, Finanzen und Bildung kommen überein, dass das Vorhaben sorgfältig zu planen ist.
- Während die Ressortvorsteher Bau und Bildung einen **Studienauftrag** bevorzugen, spricht sich der Finanzchef für einen **Architekturwettbewerb** aus. Er möchte auch noch einen **Gesamtleistungsausschreibung** prüfen, das käme ja billiger.





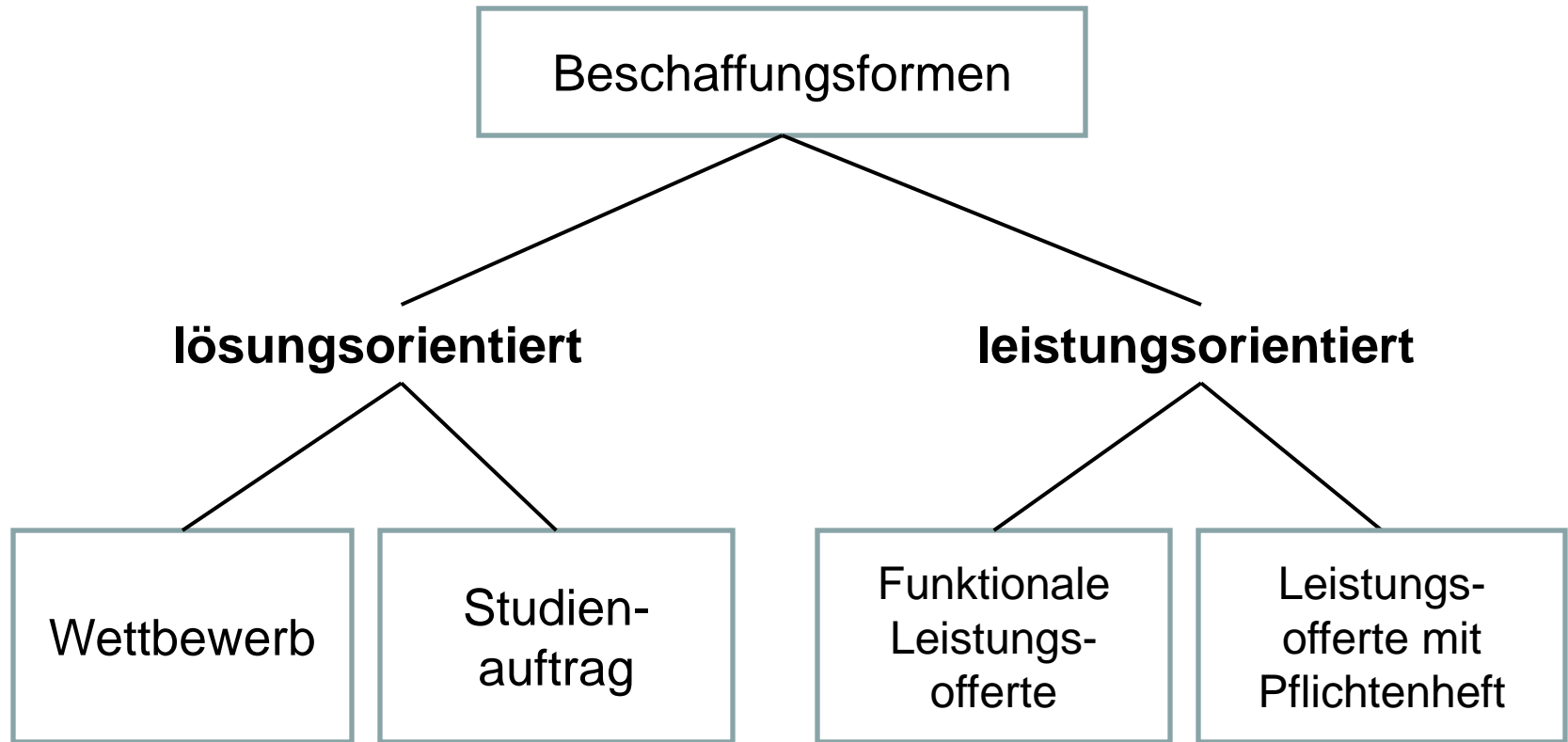
Grundlagen (Anwendbares Recht)

- **Staatsvertragsrecht**
 - WTO-Übereinkommen (Art. XV Abs. 1 Bst. j GPA)
- **Bundesrecht**
 - Beschaffungsgesetz (Art. 13 Abs. 3 BöB)
 - Beschaffungsverordnung (Art. 40 ff. VöB)
- **Kantonales Recht**
 - Konkordat (Art. 12 Abs. 3 IVöB)
 - unterschiedliche kant. Umsetzungsgesetzgebung
- **Fachverbände**
 - SIA (Wettbewerbe [142], Studienaufträge [143])
 - andere





Grundlagen (Verfahren)





Grundlagen (Verfahren)

- **Rechtsprechung**
 - Numerus Clausus Genf/Cornavin,
BRK 2004-017
 - Gesamtleistungswettbewerb EAWAG,
BRK 2005-025
 - Grundlage für freihändige Vergabe,
VGr. ZH VB.2003.00234





Grundlagen (Verfahren)

- **Mindestanforderungen**

- Grundsätze Submissionsrecht beachten (Transparenz, Nichtdiskriminierung, Gleichbehandlung, Schwellenwerte, Kriterien)
- Unabhängigkeit des Preisgerichts
= anonymes Verfahren
- Gewinner muss deutlich ermittelt werden
- Keine Überarbeitungen mit Aufhebung Anonymität
- Unveränderbarkeit des Wettbewerbsprogramms
- Umfang Folgeauftrag klar bezeichnet





Grundlagen (Verfahren)

- **Aus einem Inserat (tec 21 13/2010):**
 - «Die Teilnehmenden können sich mit den Zielsetzungen der Bauherrschaft identifizieren»
 - «Bürostandort maximal eine ÖV-Stunde ab Zürich HB»
 - «Wir führen keine Korrespondenz, noch beantworten wir Fragen»
 - «Aus der Teilnahme an dieser Evaluation erwachsen keine Ansprüche auf Aufträge oder Wettbewerbsteilnahmen»



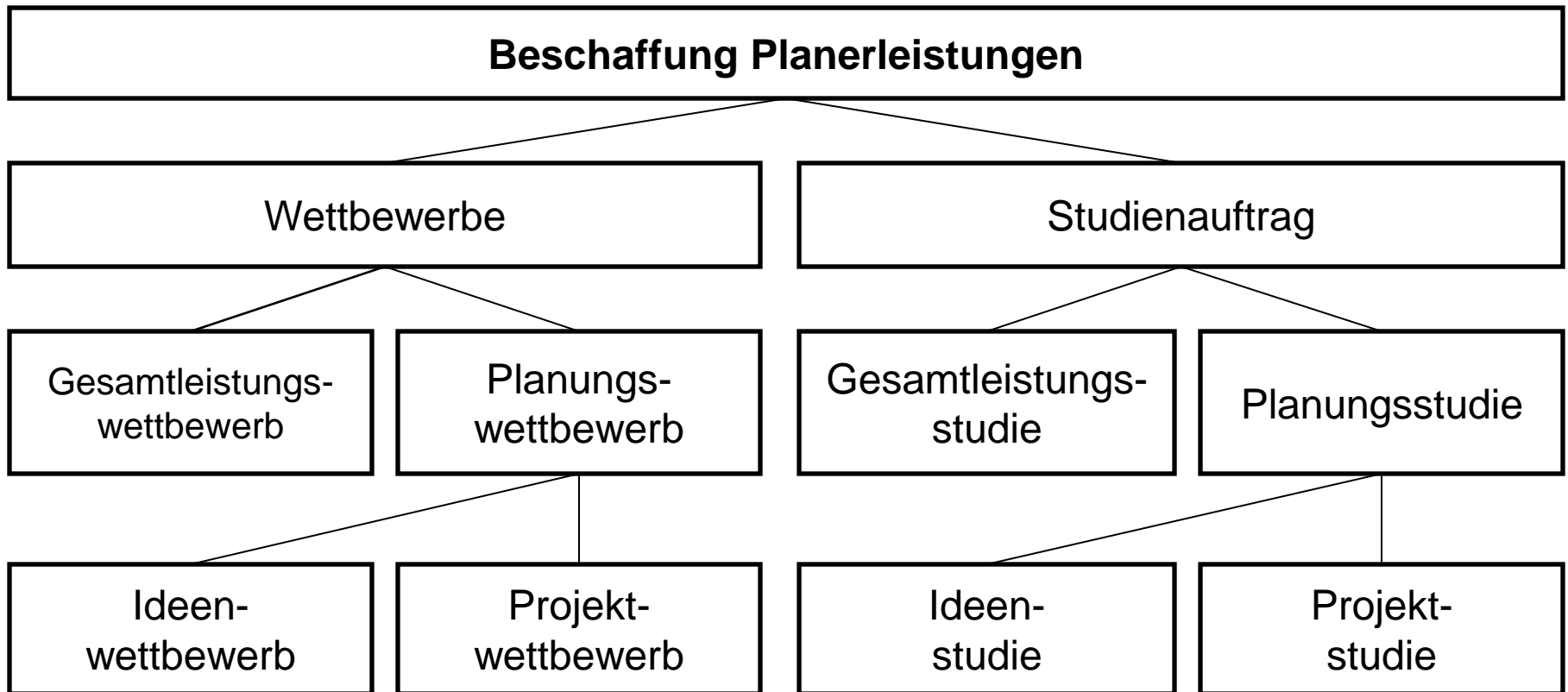


Grundlagen (Beteiligte)





SIA 142 / 143 (Übersicht)





SIA 142 / 143 (Übersicht)

- **Anwendungsbereiche**

- Private und öffentliche Auftraggeber
- SIA Ordnung ist im Programm als anwendbar zu erklären
- Öffentliches Beschaffungswesen ist vorrangig
- «Subsidiäres öffentliches Recht»

- anonymer Wettbewerb als Regelfall
- nichtanonymer Studienauftrag als Ausnahmefall





SIA 142 (Wettbewerbsverfahren)

- **Schwellenwerte (neu ab 1. Juli 2010)**
 - Dienstleistungen: CHF 230'000
 - Bauarbeiten: CHF 8'700'000
 - Besondere für SBB und
Sektorenunternehmen

 - → Gesamtpreissumme

- **Verfahren**
 - Offenes Verfahren
 - Selektives Verfahren
 - Einladungsverfahren





SIA 142 (Wettbewerbsverfahren)

- **Formen**

- Ideenwettbewerb
- Planungswettbewerb
- Gesamtleistungswettbewerb

- → Kombinationen untereinander möglich

- **Mehrstufigkeit**

- Sukzessive Reduktion der Teilnehmendenzahl
- Zahl der Stufen eng begrenzen
- Evtl. Verzicht auf Stufen
- Überarbeitungsstufe:
Nur bei Einhaltung formeller Voraussetzungen
(Anonymität, Transparenz, Gleichbehandlung)





SIA 142 (Wettbewerbsverfahren)

- **Ergebnisse des Wettbewerbs**
 - Bericht und Empfehlung Preisgericht
 - Verbindlichkeit des Juryentscheids

 - → Vergaberechtliche Konsequenzen beachten

- **Gesamtpreissumme**
 - Preise, Ankäufe und Entschädigungen (Art. 17)
 - Leistungsumfang bei Projektwettbewerben:
I.d.R. 100 Teilleistungsprozente
 - Ankäufe: $\frac{3}{4}$ der Stimmen / Zustimmung aller
Vertreter des Auftraggebers im Preisgericht





SIA 142 (Wettbewerbsverfahren)

- **Urheberrechte**

- Veröffentlichungsrecht, Verwertungsrecht (?; Art. 26)

- **Ansprüche aus dem Wettbewerb**

- «Ansprüche», Ansprüche?
- Regelfall: Folgeauftrag des Gewinners bei Projekt- und Gesamtleistungswettbewerben (Art. 27.1)
- Ausnahmen: Anderweitige Beauftragung und/oder Verzicht (Art. 27.2 und .3)





Der Fall





SIA 143 (Studienauftragsverfahren)

- **Ähnlich, aber nicht dasselbe:**
 - Nicht anonymes Verfahren mit reguliertem Dialog
 - Komplexität der Aufgabenstellung und Notwendigkeit des Dialogs als Voraussetzungen
 - Nur selektive Verfahren
 - Keine Rangierung
 - Pauschalentschädigung





SIA 143 (Studienauftragsverfahren)

- **Neu: Dialogverfahren**
 - Zwischen Teilnehmenden und Beurteilungsgremium (nicht: Auftraggeberin!)
 - Mit allen Teilnehmenden (einzeln/gleichzeitig)
 - Fragenstellung, Zwischen- und Schlussbesprechung
 - Protokoll: Informationen für die Weiterbearbeitung
- **Aber:**
 - Gleichbehandlungsgrundsatz?
 - Ideentransfer vermeiden
 - Verantwortung bei Auftraggeberin oder Beurteilungsgremium?





SIA 143 (Studienauftragsverfahren)

- **Das Ergebnis des Studienauftrags**

- Schlussbeurteilung mit Bericht des Beurteilungsgremiums
- Keine Rangierung und keine Preise
- Bei vorgesehenen Folgeaufträgen: Gewinner wird festgelegt und Weiterbearbeitung empfohlen
- Keine Folgeaufträge vorgesehen: Synthesisbericht





SIA 143 (Studienauftragsverfahren)

- **Die möglichen Folgeaufträge**

- Präambel: «Die Ordnung SIA 143 antizipiert die Einführung einer auf dem Dialog basierenden Beschaffungsform in der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen.»
- Öffentliche Auftraggeber:
Submissionsgesetzgebung vorrangig
- Anonymität als Voraussetzung für Erteilung Folgeauftrag?
- Neu: Art. 13 Abs. 1 lit. I VöB für Beschaffungen Bund
- Kantonale Gesetzgebung?





SIA 143 (Studienauftragsverfahren)

- **Die möglichen Folgeaufträge im IVöB-Bereich**
 - Zulässigkeit ist im Ergebnis abhängig von der Qualifikation des Verfahrens:
 - Nicht anonymer Studienauftrag = «normales» Vergabeverfahren?
 - Dialog zulässig? Preis als zwingendes Kriterium? Spielraum des Beurteilungsgremiums? Anonymität zwingend?
 - oder gelten Regeln für den Wettbewerb?





SIA 143 (Studienauftragsverfahren)

- **Damit Regeln für den Wettbewerb gelten:**
 - Notwendigkeit des Dialogs begründen:
mit der Komplexität der Aufgabenstellung
 - Transparenz des Verfahrens
 - keine Änderungen der Aufgabenstellung
 - Massnahmen zur Wahrung der Vertraulichkeit der
Teilnehmerbeiträge offen legen





Der Fall





SIA 142 / 143 (für Vergabestellen)

- **Verfahrensart klären:**
 - Anonymer Wettbewerb
 - Nicht anonymer Studienauftrag
 - Planersubmission
- **Keine Kombination von anonym/nicht anonym**
- **Anwendbarkeit der SIA Ordnung 142 bzw. 143 regeln**
 - nicht: «in analoger Anwendung» / «in Anlehnung»
- **Festlegung des Folgeauftrags**
 - welche Leistungen an wen? Teambildung?
- **Klare Bewertungskriterien nennen**
 - Kriterien, die nicht geprüft werden, weglassen
- **Kommunikation: Bericht, dann Zuschlagsverfügung**





SIA 142 / 143 (für Jurymitglieder)

- Verfahren und Programm genau prüfen
- Insbesondere Umfang und Detaillierungsgrad der verlangten Leistungen/Verhältnis zur Entschädigung
- Sind Rahmenbedingungen geklärt/geregelt?
- Faire Regelung zu Urheberrechten
- Ablauf der Jurierung:
Vorgaben/Kriterien/Aufgabenstellung im Programm beachten
- Keine Überarbeitungen/Ausnahmefall begründen/nur anonym
- Bericht der Experten ist bei Jurierung bekannt





SIA 142 / 143 (für Teilnehmende)

- Wettbewerbsprogramm prüfen:
Sind Anforderungen erfüllt?
- SIA Ordnung 142/143 anwendbar? Verfahren klar?
Folgeaufträge genannt? Regelung Urheberrechte fair?
- Wer wird gesucht? Mehrfachbewerbungen zulässig?
- Was wird zum späteren Vertragsverhältnis
vorgegeben?
- Formelle Vorgaben beachten (Anonymität!)
- Vorgehen bei Fehlern Auftraggeber/Vergabestelle
- Submissionsbeschwerden können gewonnen werden,
führen aber nicht zu einer Auftragserteilung





SIA 142 (Zusammenfassung)

- **Die wichtigsten Neuerungen**
 - Wettbewerb: anonym / keine Kombination mit nichtanonymen Verfahren
 - Überarbeitungsstufe: nur anonym, Begründung Notwendigkeit durch das Preisgericht, Rangierung erst nach Bereinigung
 - Ideenwettbewerb: mit / ohne Folgeauftrag
 - Projektwettbewerb: 100% Teilleistungen
 - Abgeltung Urheber bzw. bei Verzicht auf Realisierung
 - Ankäufe: Quoren beachten





SIA 143 (Zusammenfassung)

- **Die wichtigsten Neuerungen**
 - = die nicht anonyme Form der lösungsorientierten Beschaffung
 - Dialogverfahren notwendig
 - deshalb nur für komplexe Vorhaben
 - nur selektive, keine offenen Verfahren
 - identische Verträge mit allen Teilnehmern/Vertiefungsgrad ist zu klären
 - Pauschalentschädigungen/
keine Rangierung/keine Preise
 - mit/ohne Folgeaufträge



SIA 142 / 143 (Zusammenfassung)

	Ordnung SIA 142 (2009) Wettbewerb			Ordnung SIA 143 (2009) Studienauftrag				
Durchführung	anonym			nicht anonym				
Beurteilung	Preisgericht			Beurteilungsgremium				
Arten	Planungswettbewerb		Gesamtleistungs-wettbewerb	Planungsstudie				Gesamtleistungsstudie
	Ideen-WB	Projekt-WB		Ideenstudie		Projektstudie		
Auftrag/Folgauftrag/ Zuschlag	ohne/mit	mit	mit	ohne	mit	ohne	mit	mit
Preissumme/ Entschädigung (gem. Art. 17)	3× Aufwand	2× Aufwand	1,5× Aufwand	100% Aufwand	80% Aufwand	100% Aufwand	80% Aufwand	50% Aufwand
	Gesamtpreissumme			Pauschalentschädigung pro Teilnehmenden				
Rangierung	Rangierung, Ermittlung des Gewinners			keine Rangierung, Ermittlung des Gewinners				

